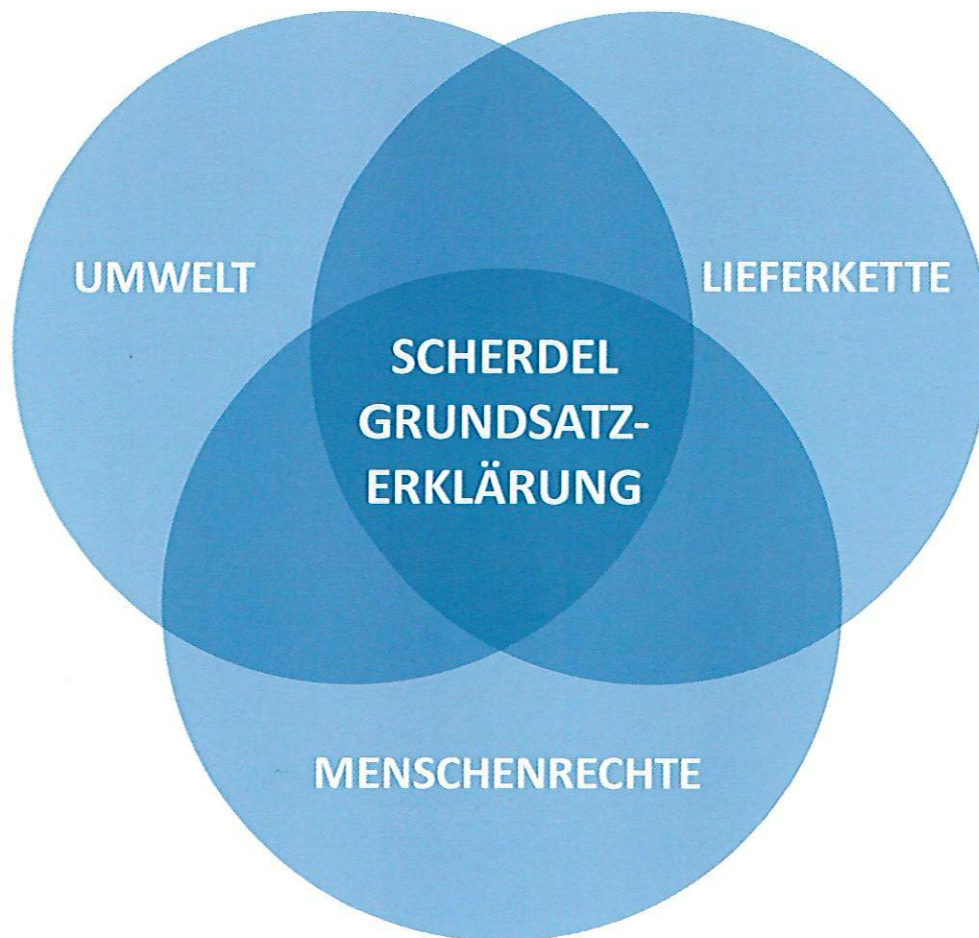


## Grundsatzzerklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Gültig für die gesamte SCHERDEL*Gruppe*

Version 1.0, 09.01.2023

## VORWORT

Wir, die Unternehmen der SCHERDELGruppe sind uns unserer Verantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte und des Schutzes der Umwelt durch die gesamte Lieferkette bewusst. Wir richten unser eigenes unternehmerisches Handeln gemäß den international gültigen Standards und Richtlinien für Menschenrechte aus und schützen die Umwelt nachhaltig. Dies erwarten wir auch von unseren Zulieferern. Die Unternehmensleitung der SCHERDELGruppe führt die Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung unserer „Grundsatzerklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“.

## SCHERDEL RISIKOMANAGEMENT

Durch ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, um die Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren, kommen wir unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt durch folgende Maßnahmen nach:

### *RISIKOANALYSE UND MASSNAHMEN*

Das Erstellen einer Risikoanalyse ist selbstverständlicher Bestandteil des Managements. Die festgestellten Risiken werden durch Präventionsmaßnahmen, die das gesamte Unternehmen sowie unsere direkten Zulieferer umfassen, in zumutbarem Maße und nach durchgeführter Priorisierung minimiert.

Bereits eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Gefahren für Mensch und Umwelt in der direkten Lieferkette werden durch unverzüglich eingeleitete Maßnahmen angegangen. Gemeinsam mit dem direkten Zulieferer erarbeiten wir bei Gefahren für Mensch und Umwelt einen Maßnahmenplan zur Reduzierung und ggf. Eliminierung der Gefahr.

Wenn erarbeitete Maßnahmenpläne nicht umgesetzt werden oder nicht zum definierten Ziel führen und es sich um eine schwerwiegende Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht handelt, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehungen zum direkten Lieferanten abubrechen.

Unsere Lieferanten werden sorgfältig, auch anhand ihrer Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt, ausgewählt.

### *ERWARTUNGEN AN BESCHÄFTIGTE UND LIEFERANTEN*

Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten beschreiben wir in unserer „Richtlinie zur Nachhaltigkeit“, zu der die Beschäftigten regelmäßig geschult werden. Unsere Anforderungen an unsere Lieferanten sind in unserem „Verhaltenskodex für Lieferanten“ festgeschrieben, der Teil unseres Lieferantenfreigabeprozesses ist und dessen Einhaltung regelmäßig geprüft wird.

### *HINWEISGEBERSYSTEM*

Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder Missachtung der Umweltstandards im Geschäftsbereich unserer Unternehmen oder durch das wirtschaftliche Handeln eines unserer direkten Zulieferer können jederzeit über unser Hinweisgebersystem abgegeben werden. Dieses Beschwerdeverfahren ist für unternehmensinterne und externe Personen gleichermaßen zugänglich. Das Hinweisgebersystem ist unter der www-Adresse: <https://www.scherdel.com> zu erreichen.

### *VORGEHEN BEI VERSTÖSSEN*

Erlangen wir durch einen Hinweis Informationen über Verstöße gegen unsere Vorgaben, so werden diese nach einem internen Verfahren geprüft, ausgewertet und ggf. Maßnahmen zusammen mit dem entsprechenden Lieferanten, wie oben beschrieben, ausgearbeitet.

### *BERICHTERSTATTUNG*

Es wird jährlich ein Bericht an die Unternehmensleitung kommuniziert, in dem die Risiken, die eingeleiteten Maßnahmen, die Wirksamkeit der Maßnahmen und eine Wirksamkeitsbewertung des Risikomanagementsystems dargelegt werden. Dieser Bericht wird für mindestens 7 Jahre auf der Internetseite unserer Organisation gestellt und bis zum 30.04. des Folgejahres an die zuständige Behörde gesendet.

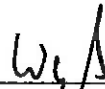
### *MASSNAHMENPRÜFUNG*

Alle beschriebenen Maßnahmen prüfen wir zusätzlich einmal jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Zweckmäßigkeit und entwickeln diese ständig weiter.



---

**Marcus Bach**  
Geschäftsführender Gesellschafter



---

**Maximilian von Waldenfels**  
Geschäftsführer